

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

31. Jahrgang

Nr. 23

Templin, den 24.10.2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 15/94 „Ludwigshof“ – Kohlelagerplatz in
der Fassung vom August 2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

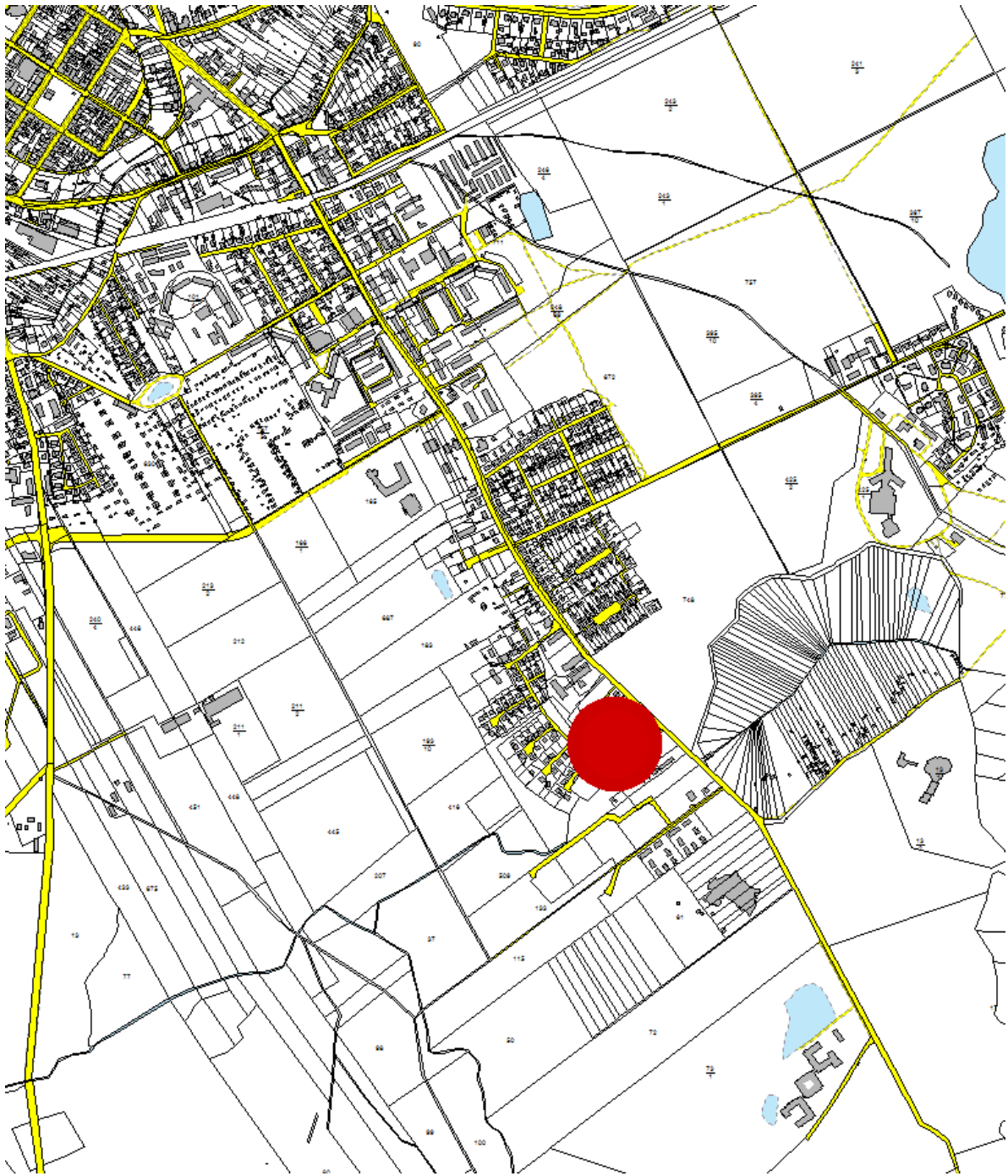
1 - 6

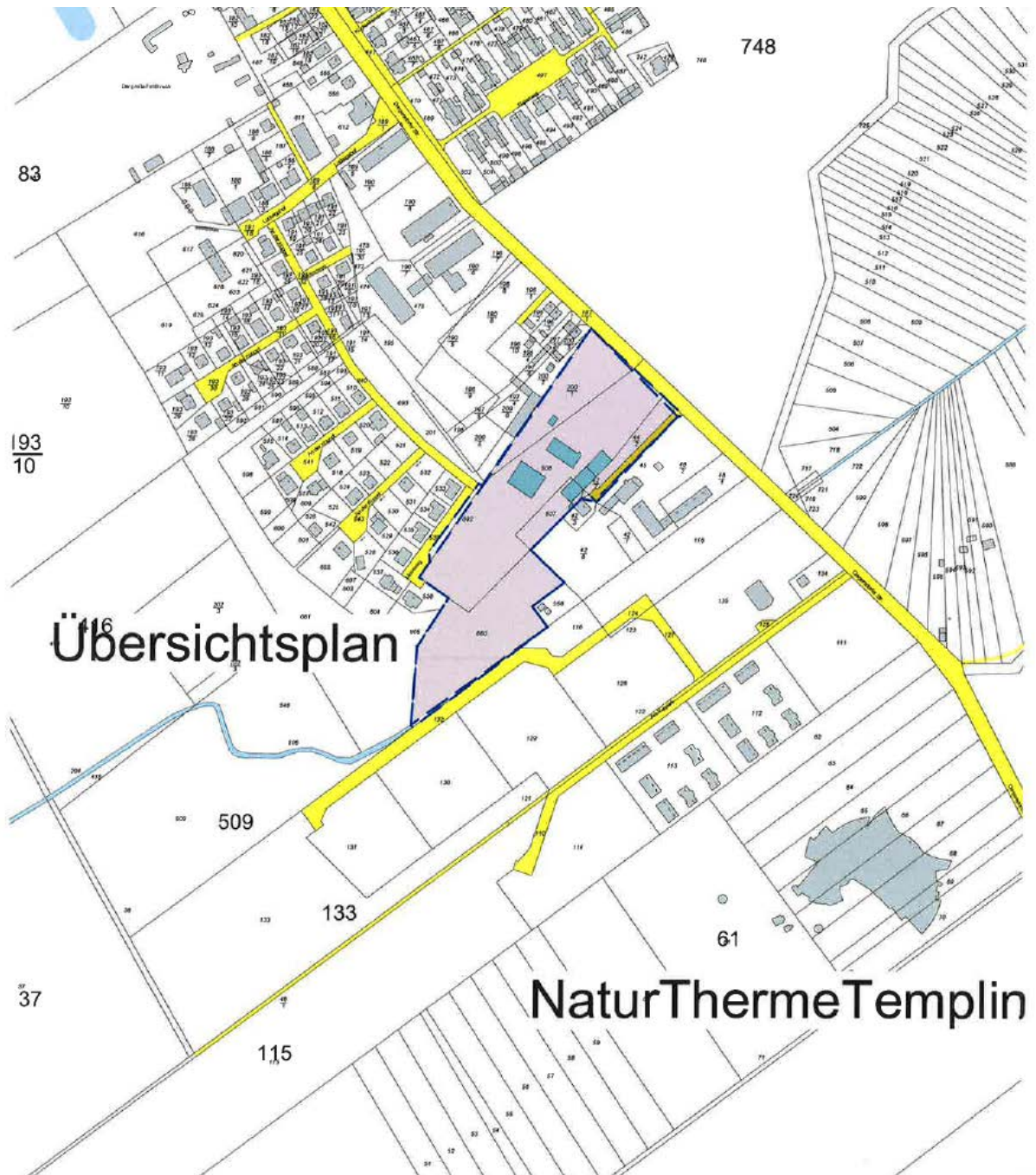
Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15/94 „Ludwigshof“ - Kohlelagerplatz in der Fassung vom August 2019 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin hat in ihrer Sitzung am 16.10.2019 den Beschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15/94 „Ludwigshof“ – Kohlelagerplatz gefasst.

Der Standort der Planänderung befindet sich an der Dargersdorfer Straße südlich der Kernstadt von Templin kurz vor der Therme.





Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Flur 38, Gemarkung Templin:

42/3 privat

42/7 privat

44/2 Stadt Templin

45 Stadt Templin

Flur 39, Gemarkung Templin:

201 privat

506 privat

507 privat

538 privat

587 privat

588 privat

589 privat

590 privat

591 privat

592 privat

594 privat

595 privat

596 privat

597 privat

598 privat

599 privat

600 privat

603 privat

604 privat

601 privat

655 teilweise privat

680 privat

681 teilweise privat

692 privat

704 teilweise privat

705 privat

Zweck der Planung gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan ist die Neulenkung des Verkehrs und die Verdichtung der Wohnbebauung. Es soll weiterhin ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als wesentliche Festsetzung beibehalten werden.

Das Verfahren wird nach § 3 ff BauGB – Normalverfahren – mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15/94 „Ludwigshof“ – Kohlelagerplatz in der Fassung vom August 2019 liegt in der Zeit vom

01.11.2019 bis 02.12.2019

im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

| | |
|----------------|------------------------|
| Montag von | 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Dienstag von | 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Mittwoch von | 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag von | 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag von | 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Prenzlauer Allee 7, Zi. Nr.222 zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Als gesonderter Teil der Begründung liegt der Umweltbericht mit aus, der umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthält:

- Aussagen zu nationalen und europäischen Schutzgebieten, Wasserschutzgebieten und Bodendenkmalen
- Darstellung der Veränderung des Orts- und Landschaftsbilds im Änderungsbereich
- Ermittlung der Neuversiegelung, der Biotopeingriffe und der veränderten Festsetzung von Maßnahmenflächen sowie der Eingriffskompensation
- Erfassung der Eingriffe in Bestände von Fledermäusen und Rauchschwalben sowie Ausweisung von Maßnahmen für die betroffenen Arten
- Beurteilung der Verträglichkeit der Planung mit den vorhandenen Nutzungen in angrenzenden Bereichen

Die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt:

Landkreis Uckermark, 03.01.2018:

- Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde auf eine Besiedelung durch Fledermäuse und Rauchschwalben
- Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde auf die Registrierung von Teilflächen des Änderungsbereiches als Altlastverdachtsfläche Nr. 0246731035
- Hinweis der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde zur Dokumentation und Entsorgung der schadstoffbelasteten Abfälle und des Abbruchmaterials

Landesamt für Umwelt, 27.11.2018:

- Hinweise des Belangs Immissionsschutz zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen
- Hinweise des Belangs Wasserwirtschaft zur Unterhaltungspflicht eines zeitweise wasserführenden Grabens am südöstlichen Rand des Plangebietes

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark,
06.11.2018:

- Hinweis darauf, dass sich der Änderungsbereich teilweise innerhalb der Zone III B des Wasserschutzgebietes Templin befindet

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich zur Offenlage können die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Templin unter dem Pfad: templin.de – Rathaus – Bürgerservice – Bekanntmachung Bauleitpläne – eingesehen werden.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten liegt mit aus.

Stadt Templin, den 23.10.2019

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

| | |
|--------------------|---|
| Herausgeber: | Stadt Templin, Bürgermeister |
| Anschrift: | Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin |
| Telefon: | 03987/20300 |
| Telefax: | 03987/2030104 |
| Druck: | Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. |
| Bezugsmöglichkeit: | Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin |
| Bezugsbedingung: | Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet. |